

# Richtlinie zur Finanzkriminalität

Globale

Version 1.0

Genehmigt von Ausschuss für  
Richtlinien OneJM am 14. Januar 2019

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Zweck</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anwendbarkeit/ Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Richtlinie</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Referenzen</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Schlüsselkontrollen</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Konsequenzen bei Verstößen</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Eigentümer der Richtlinie</b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Dokumentenkontrolle</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Definitionen</b>	<b>9</b>

## 1 Zweck

Diese Richtlinie soll auf globaler Basis das Risiko eindämmen, dass die Geschäfte oder Dienstleistungen von JM dazu genutzt werden, sich an Finanzverbrechen zu beteiligen oder diese zu erleichtern. Im Rahmen dieser Richtlinie gelten als Finanzverbrechen Geldwäsche, Steuerhinterzug, Terrorfinanzierung und alle anderen illegalen Aktivitäten, die den Ursprung krimineller Erlöse verschleiern. Im Handbuch wird das Finanzverbrechen genauer und detaillierter erklärt.

JM nimmt das Risiko von Finanzverbrechen äußerst ernst und verpflichtet sich dazu, das Risiko, sich mit JM-Geschäften an Finanzverbrechen zu beteiligen oder diese zu erleichtern, einzudämmen. JM ist vor allem entschlossen, die Einhaltung der Gesetze zur Verhinderung von Finanzverbrechen sicherzustellen, wenn diese Gesetze für seine Geschäfte gelten. Eine unvollständige Liste der wichtigsten Gesetze zur Verhinderung von Finanzverbrechen, die JM einhalten muss, sind u. a. der Proceeds of Crime Act 2002, der Counter-Terrorism Act 2008 und der Criminal Finances Act 2017. In dieser Richtlinie sind die angemessenen Verfahren zur Verhinderung von Finanzverbrechen von JM dargelegt. Sie zielen darauf ab, das Risiko von Finanzverbrechen bei JM vorzubeugen.

Risiken von Finanzverbrechen (die in Abschnitt 4 des Handbuchs im Detail aufgeführt sind) ergeben sich im Zusammenhang mit:

- den Produkten/Dienstleistungen, die wir kaufen und liefern;
- den Gerichtsbarkeiten, in denen wir tätig sind;
- den Prozessen, die wir für den Erhalt von Geldern etabliert haben sowie den Transaktionsstrukturen, an denen wir uns beteiligen; und
- den Arten an Drittparteien, mit denen wir Geschäfte abschließen.

JM kann in einem solchen Fall mit strafrechtlichen Sanktionen für die Beteiligung an Finanzkriminalität rechnen, einschließlich erheblicher Geldbußen; Arbeitnehmer können Geldbußen und/oder Freiheitsstrafen gegenüberstehen. Darüber hinaus droht JM ein dauerhafter Reputationsschaden. Die Maßnahmen zur Senkung der Risiken, dass JM in Finanzverbrechen involviert ist, tragen entscheidend dazu bei, den Ruf von JM bei Kunden, Regulierungsbehörden und anderen Anteilhabern zu schützen und zu verbessern.

Der Verwaltungsrat der Johnson Matthey Plc und sein Group Management Committee verpflichten sich vollständig zu dieser Richtlinie und dazu, ihre Mitarbeiter dabei zu unterstützen, diese effektiv einzuhalten.

## 2 Anwendbarkeit/ Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle, die weltweit bei der JM Group beschäftigt sind, unabhängig von der Position und innerhalb allen JM-Unternehmen. Hierzu gehören Senior Manager, leitende Mitarbeiter, Direktoren, Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer, Praktikanten, Heimarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und befristet beschäftigte Mitarbeiter, Gelegenheits- und Zeitarbeiter sowie Freiwillige (gesamt die „Mitarbeiter“ oder „Sie“), sofern dies nicht anders angegeben ist.

Die betreffenden Mitarbeiter (d. h. diejenigen, die als Teil ihrer Funktion eher einem Risiko von Finanzverbrechen ausgesetzt sind) haben im Rahmen dieser Richtlinie spezielle Verantwortungen, so wie in Abschnitt 5 detailliert beschrieben.

Die Einhaltung dieser Richtlinie und des begleitenden Handbuchs ist Pflicht.

JM behält sich das Recht vor, diese Richtlinie jederzeit zu ändern, zu ergänzen, auszusetzen, zu berichtigen oder zu annullieren. Diese Richtlinie schafft keine vertraglichen Rechte oder Pflichten, weder ausdrücklich noch stillschweigend.

Diese Richtlinie legt die Mindestnormen fest, die eingehalten werden müssen. Geben die lokalen Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften höhere Normen vor, so müssen diese höheren Normen eingehalten werden.

## 3 Richtlinie

### Verbotene Aktivitäten gemäß dieser Richtlinie

Sie dürfen sich nicht an verbotenen Aktivitäten beteiligen. Hierzu zählen:

1. Verheimlichung, Verschleierung, Umwandlung oder Übertragung von kriminellem Eigentum oder Eigentum terroristischer Vereinigungen;
2. Abschluss oder Beteiligung an einer Vereinbarung, die einer anderen Person dabei hilft, kriminell Eigentum zu erwerben, zu nutzen, zurückzuhalten oder zu kontrollieren;

3. Abschluss oder Beteiligung an einer Vereinbarung, über die einer Person Geld oder anderes Eigentum zur Verfügung gestellt wird, von dem JM weiß oder vermutet, dass die Person das Geld oder Eigentum zu Zwecken des Terrorismus verwenden wird;
4. die Übernahme, Nutzung oder der Besitz von kriminellen Eigentum;
5. Förderung der Durchführung unrechtmäßiger Aktivitäten, wie Bestechung;
6. Beteiligung an oder Versuche zur Verpflichtung zu, Hilfe, Beihilfe, Ermöglichung oder Beratung zu den obigen Punkten;
7. Warnen einer anderen Person, dass eine Untersuchung im Zusammenhang mit Geldwäsche eingeleitet wurde oder noch andauert oder dass im Zusammenhang mit Geldwäsche ein Bericht oder eine Offenlegung vorliegt; und
8. Steuerhinterziehung oder Hilfe an Personen, von denen Sie wissen oder vermuten, dass sie mit Steuerhinterziehung zu tun haben. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von der Steuerart und gilt für alle direkten und indirekten Steuern, einschließlich Mehrwertsteuer und Zölle, sowie auf die Lohnsteuer. Er gilt auch unabhängig Ihres Standorts oder des Standorts der anderen Person und unabhängig davon, dass die Person letztendlich nicht erfolgreich bei der Steuerhinterziehung sein könnte.

Erklärungen dieser verbotenen Aktivitäten sowie entsprechende Beispiele finden Sie im Handbuch.

Sie müssen (an den Rechtsberater Ihres Sektors/der Abteilung oder, wenn dies im Rahmen von lokalen Ergänzungen so festgelegt ist, an den in der lokalen Ergänzung benannten Geldwäschebeauftragten) jegliches Wissen melden, dass Sie über die Durchführung einer verbotenen Aktivität haben.

#### *Verdachtsmeldungen und Red Flags*

Sollten Sie den Verdacht haben, dass ein Finanzverbrechen vorliegt, müssen Sie Ihre Bedenken sofort und ohne Verzögerung (an den Rechtsberater Ihres Bereichs/Ihrer Abteilung oder, wenn dies im Rahmen von lokalen Ergänzungen so festgelegt ist, an den benannten Geldwäschebeauftragten) melden. Red Flags zeigen an, dass es eventuell Bedenken hinsichtlich eines Finanzverbrechens bestehen, das zu jedem Zeitpunkt während einer Transaktion oder einem Geschäft mit einer Drittpartei begangen werden kann. Die Mitarbeiter müssen Verdachte und Red Flags während der Dauer der Transaktion oder des Geschäfts mit einer Drittpartei überwachen und diesbezüglich aufmerksam sein. Eine unvollständige Liste mit Verdachten und Red Flags findet sich in Anhang 3 des Handbuchs; Mitarbeiter müssen sich eigenverantwortlich mit den Inhalten vertraut machen.

#### *Due Diligence*

Due Diligence für eine Drittpartei muss angemessen und risikobasiert sein, abhängig von der Höhe des Risikos für JM, dass die Drittpartei ein Finanzverbrechen begeht.

Der betreffende Mitarbeiter, der für die Geschäfte mit der jeweiligen Drittpartei (d. h. eine Drittpartei, die aus Sicht eines Finanzverbrechens ein höheres Risiko für JM bedeutet) verantwortlich ist, muss sicherstellen, dass die Due Diligence im Einklang mit den Mindeststandards für die Due Diligence für Finanzverbrechen durchgeführt wird, die in Anhang 4 des Handbuchs („Standards für Due Diligence im Zusammenhang mit Finanzverbrechen“) enthalten sind.

Wenn andere Verfahren zur Due Diligence der Gruppe (z. B. das Verfahren für die Beauftragung dritter Vermittler mit hohem Risiko der Johnson Matthey Group (2017)) oder andere spezielle Due Diligence-Verfahren eines bestimmten Bereichs/einer bestimmten Abteilung Funktion strengere Due Diligence-Standards vorsehen als die Standards für Due Diligence im Zusammenhang mit Finanzverbrechen, so müssen stets die höheren Standards eingehalten werden.

Die Standards für Due Diligence im Zusammenhang mit Finanzverbrechen sind einzuhalten:

- wenn mit einer betreffenden Drittpartei eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird;
- wenn sich Informationen zu einer betreffenden Drittpartei geändert haben oder wenn JM Grund zu der Annahme hat, dass eine Änderung der Informationen vorliegt (z. B. Änderungen der Bankdetails, des Unternehmensnamens, des Unternehmenseigentums, der Art und des Standorts der Geschäftstätigkeiten); oder
- wenn Grund zu der Annahme besteht, dass eine Drittpartei an Finanzverbrechen beteiligt ist.

Der betreffende Mitarbeiter, der für die Beauftragung/Beziehung zu der Drittpartei verantwortlich ist, muss über alle durchgeführten Due Diligence-Maßnahmen und deren Ergebnisse ordnungsgemäß Protokoll führen. Jegliche Bedenken, die sich aus der Due Diligence-Prüfung ergeben, müssen an den Rechtsberater Ihres Bereichs/Ihrer Abteilung gemeldet werden, bevor eine Entscheidung getroffen darüber wird, ob eine Drittpartei beauftragt oder ob die Zusammenarbeit mit ihr weitergesetzt wird.



### *Vertragliche Schutzbestimmungen*

Der betreffende Mitarbeiter, der für die Geschäfte mit der jeweiligen Drittpartei verantwortlich ist, muss sich noch vor der Kontaktaufnahme mit der Drittpartei beim Rechtsberater seines Bereichs/seiner Abteilung rechtlichen Rat einholen. Der Rechtsberater des Bereichs/der Abteilung muss sicherstellen, dass bei Verträgen mit der jeweiligen Drittpartei ein angemessener Vertragsschutz gegen Finanzkriminalität gewährleistet ist (d. h. es ist ein höherer vertraglicher Schutz erforderlich).

### *Finanzkontrollen*

Die betreffenden Mitarbeiter in der Finanzabteilung müssen sämtliche Finanzkontrollen gemäß der Finanzrichtlinien von JM sowie der Mindestfinanzkontrollen von JM einhalten. Diese Finanzkontrollen tragen enorm dazu bei, das Risiko von JM im Zusammenhang mit Finanzkriminalität zu senken (z. B. indem sichergestellt wird, dass wir mit der Quelle der bei JM eingehenden Geld-/Sachmittel vertraut sind, eine ausreichende Kontrolle der von JM an Drittparteien geleisteten Zahlungen gewährleistet ist, und angemessene Finanzkontrollen bestehen, um Änderungen der eingehenden und ausgehenden Zahlungen aufzuzeigen, die Anzeichen für ein potenzielles Risiko eines Finanzverbrechens sein könnten).

### *Komplexe Strukturen*

Unübliche oder komplexe Lieferketten- oder Transaktionsstrukturen ohne legitimen Grund können das Risiko von JM erhöhen, in Finanzverbrechen involviert zu werden oder diese zu ermöglichen. Wird JM gebeten, sich an einer unüblichen oder komplexen Lieferkette oder Transaktion zu beteiligen, so muss der Mitarbeiter, der für die Beziehung zuständig ist, den Rechtsberater seines Bereichs/seiner Abteilung konsultieren, bevor er fortfährt. Dabei sind alle Empfehlungen für die Strukturierung einzuhalten.

### *Kommunikation und Schulungen*

Betreffende Mitarbeiter müssen angemessene und regelmäßige Schulungen hinsichtlich der Einhaltung der Richtlinien absolvieren, die gegebenenfalls auf Risiken innerhalb bestimmter Funktions- oder Geschäftseinheiten sowie Rechtsfragen zugeschnitten sind. Diejenigen, die die Schulungen durchführen, müssen Anwesenheitslisten über die Teilnahme führen. Alle betreffenden Mitarbeiter haben Zugang zu dieser Richtlinie, dem Handbuch und den betreffenden lokalen Ergänzungen.

### *Geschäftsverweigerung und Dokumentation*

Sie müssen sich weigern, mit dritten Parteien Geschäfte zu tätigen, die verbotene Tätigkeiten durchführen oder von denen JM vermutet, dass sie an Finanzverbrechen beteiligt sind. Der betreffende Mitarbeiter, der für die Beziehung zu der Drittpartei zuständig ist, muss schriftlich festhalten, wenn JM ein solches Geschäft ablehnt. Die Gründe für diese Entscheidung müssen in Beratung mit dem Rechtsberater Ihres Bereichs/Ihrer Abteilung schriftlich festgehalten und gegebenenfalls an den in der lokalen Ergänzung benannten Geldwäschebeauftragten gemeldet werden.

## **4 Referenzen**

Um diese Richtlinie einzuhalten müssen Sie die detaillierten Anforderungen aus dem Handbuch sowie alle anwendbaren von regionalen oder lokalen JM-Unternehmen ausgegebenen lokalen Ergänzungen lesen und einhalten (siehe die Liste mit lokalen Ergänzungen in Anhang 1 des Handbuchs).

Finanzverbrechen sind oft komplex und stehen oftmals in Verbindung mit Bestechung und Korruption. Dies wird separat in der globalen Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption der Johnson Matthey Group (2011) behandelt.

Gegebenenfalls müssen sich die betreffenden Mitarbeiter mit dieser Richtlinie sowie mit den Finanzrichtlinien von JM und den Mindestfinanzkontrollen von JM vertraut machen.

Alle im Rahmen der Richtlinie durchgeführten Aktivitäten (z. B. Due Diligence und Dokumentation) müssen im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie der Johnson Matthey Group von 2018 erfolgen.

Wo zutreffend, ist diese Richtlinie auch in Zusammenhang mit den Verfahren für die Beauftragung dritter Vermittler mit hohem Risiko der Johnson Matthey Group (2017) und der Johnson Matthey Group – Speak Up-Richtlinie (2016) zu lesen.

## **5 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

**Der Chief Executive** trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie.

**Jedes Mitglied des Group Management Committees** ist für die Einhaltung der Gesetze im Zusammenhang mit Finanzverbrechen und diese Richtlinie für seine/ihre Abteilung oder die betreffende Funktion zuständig und muss diese nachweisen können. Jedes

Mitglied des Group Management Committees kann Personen delegieren, welche die Zuständigkeiten der Abteilung/betreffenden Funktion ausführen und bei deren Verantwortung für diese Richtlinie unterstützend tätig werden.

## **Alle betreffenden Mitarbeiter** (erste Verteidigungslinie)

- sind mit dieser Richtlinie und dem Handbuch vertraut und haben gegebenenfalls die damit verbundenen Schulungen zum Thema Finanzkriminalität absolviert;
- sind sich eventueller weiterer lokaler Gesetzesanforderungen, die in einer lokalen Ergänzung enthalten sind, bewusst und halten diese ein;
- stellen sicher, dass sämtliche Beziehungen zu Drittparteien im Einklang mit den Grundsätzen und Anforderungen dieser Richtlinie sowie dem Handbuch und anwendbaren lokalen Ergänzungen stehen müssen; und
- sind dafür verantwortlich, Bedenken hinsichtlich potenziellen Finanzverbrechen anzusprechen und dem entsprechenden Eskalationsprozess zu folgen.

## **Jede Abteilung sowie betreffende Funktion** (zweite Verteidigungslinie)

- ist für die Eingliederung dieser Richtlinie im jeweiligen Bereich/der jeweiligen Abteilung zuständig und demonstriert das Engagement der Führungskräfte für die Richtlinie;
- stellt sicher, dass alle betreffenden Mitarbeiter im jeweiligen Bereich/der jeweiligen Abteilung identifiziert werden und die Schulungen zum Thema Finanzkriminalität absolviert haben. Die ordnungsgemäße Dokumentation von Schulungsaufzeichnungen spielt dabei eine große Rolle;
- erstellt und betreut Due Diligence-Verfahren in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Richtlinie und führt damit verbundene Aufzeichnungen (in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Richtlinien/Verfahren für die Dokumentenaufbewahrung).
- ernennt gegebenenfalls nach entsprechender Anweisung eine ausreichend erfahrene Person zum Berichtspflichtigen in den Ländern und regulierten Bereichen, in denen JM gesetzlich dazu verpflichtet ist; und
- der Bereich oder die Abteilung erstellt und führt detaillierte Aufzeichnungen von Berichten zu und Verdachten auf Geldwäsche oder anderen Finanzverbrechen (in Übereinstimmung mit anwendbaren Richtlinien/Verfahren zur Dokumentenaufbewahrung und in Zusammenarbeit mit dem Rechtsberater Ihres Bereichs/Ihrer Abteilung oder, wo zutreffend, an den in der lokalen Ergänzung benannten Geldwäschebeauftragten), wenn JM gemäß einer Richtlinie oder gesetzlichen Bestimmung dazu verpflichtet ist.

## **Die Finanzabteilung** (zweite Verteidigungslinie)

- ist verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass die Finanzrichtlinien und die Mindestfinanzkontrollen von JM die Risiken im Zusammenhang mit der Finanzkriminalität angemessen senken;
- stellt sicher, dass betreffende Mitarbeiter mit den Finanzrichtlinien von JM vertraut sind und diese einhalten und darüber hinaus die Mindestfinanzkontrollen von JM implementieren;
- stellt sicher, dass die betreffenden Mitarbeiter die Schulung zum Thema Finanzkriminalität absolviert haben, Bedenken hinsichtlich Finanzverbrechen äußern und diese an den Rechtsberater Ihres Bereichs/Ihrer Abteilung melden (oder, wenn zutreffend, an den in der lokalen Ergänzung benannten Geldwäschebeauftragten); und
- ist bei Erhalt einer Anfrage des Rechtsberaters des Bereichs/der Abteilung dafür verantwortlich, betreffende Mitarbeiter zu identifizieren, die dabei helfen können, die Probleme im Zusammenhang mit Finanzverbrechen zu lösen.

## **Der Rechtsberater des Bereichs/der Abteilung** (zweite Verteidigungslinie)

- ist dafür verantwortlich, auf von Mitarbeitern angesprochene Bedenken im Zusammenhang mit Finanzverbrechen zu reagieren und Ratschläge zu erteilen und darüber hinaus, den Eskalationsprozess mit zu koordinieren, wenn Bedenken im Zusammenhang mit Finanzverbrechen gemeldet werden;
- stellt sicher, dass bei Verträgen mit Drittparteien ein angemessener Vertragsschutz gegen Finanzkriminalität gewährleistet ist; und
- ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Aufzeichnungen und Berichte in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie und des anwendbaren Rechts zu erstellen und zu koordinieren.

**Der benannte Geldwäschebeauftragte** (zweite Verteidigungslinie)

- kennt seine Verantwortungen gemäß der lokalen Ergänzung und hat spezielle Schulungen zum Thema Finanzkriminalität absolviert;
- erfüllt alle seine Verantwortungen gemäß der lokalen Ergänzung; und
- informiert den Rechtsberater des Bereichs/der Abteilung sowie die Ethik & Compliance-Abteilung über jegliche Bedenken im Zusammenhang mit Finanzverbrechen, die ihm bekannt werden.

**Die Ethik & Compliance-Abteilung** (zweite Verteidigungslinie)

- informiert und berät JM und seine betreffenden Mitarbeiter über gesetzliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität;
- implementiert und verwaltet das Compliance-Programm für Finanzverbrechen von JM;
- überwacht die Compliance gemäß dieser Richtlinie und den anwendbaren Gesetzen zu Finanzkriminalität;
- stellt jedem betreffenden Bereich/jeder Abteilung Schulungen zum Thema Finanzkriminalität zur Verfügung;
- prüft und reicht Berichte oder Verdachte hinsichtlich Geldwäsche oder anderen Finanzverbrechen ein, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet ist; und
- fungiert als interner Kontaktpunkt für jede betreffende Behörde, die Finanzverbrechen untersucht, bei denen JM möglicherweise involviert sein könnte.

**JM Corporate Assurance & Risiko** (dritte Verteidigungslinie)

- überwacht die Struktur und die Effizienz der Prozesse und Kontrollen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Verteidigungslinie und unterstützt das Group Management Committee und den Vorstand der JM Plc.

## 6 Schlüsselkontrollen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Schlüsselkontrollen bilden den Mindestkontrollstandard, der als Teil des Assurance Frameworks von JM erforderlich ist. Sie sind nicht als vollständige Liste der Kontrollen in dieser Richtlinie zu verstehen.

<b>Schlüsselrisiko</b>	<b>Schlüsselkontrollen</b>
JM tätigt Geschäfte mit unangemessenen Drittparteien, so dass JM an Finanzverbrechen involviert sein könnte.	<b>Identifikation von Drittparteien</b> Betreffende Mitarbeiter müssen vor der Beauftragung einer betreffenden Drittpartei und auf laufender Basis in Übereinstimmung mit den Standards für Due Diligence im Zusammenhang mit Finanzkriminalität (oder einem höheren Standard, wenn dies ein spezielles Due Diligence-Verfahren des Konzerns oder des Bereichs/der betreffenden Abteilung so vorsieht) eine Due Diligence-Prüfung durchführen.
Bedenken im Zusammenhang mit Finanzverbrechen werden von den Mitarbeitern nicht erkannt und/oder gemeldet, so dass JM Gefahr läuft, in Finanzverbrechen involviert zu werden.	<b>Identifikation und Äußern von Bedenken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität</b> Alle betreffenden Mitarbeiter haben eine Schulung absolviert und können Bedenken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität erkennen und melden.
Bedenken hinsichtlich Finanzkriminalität werden gemeldet, aber es besteht kein interner Prozess für die Lösung von Unstimmigkeiten über die Schlussfolgerungen.	<b>Eskalationsprozess</b> Alle betreffenden Mitarbeiter haben eine Schulung zum Eskalationsprozess durchlaufen und halten den Eskalationsprozess ein.

<b>Schlüsselrisiko</b>	<b>Schlüsselkontrollen</b>
Interne Finanzkontrollen werden nicht eingehalten oder sind nicht ausreichend, um die Finanzrisiken zu mindern.	<p><b>Einhaltung der Mindestfinanzkontrollen von JM</b></p> <p>Die Finanzabteilung muss die Mindestfinanzkontrollen implementieren und die betreffenden Mitarbeiter in der Finanzabteilung müssen die Finanzkontrollen aus den Mindestfinanzkontrollen von JM einhalten.</p>

## 7 Konsequenzen bei Verstößen

### *Konsequenzen bei Verstößen*

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie (einschließlich des Handbuchs) und aller anwendbaren lokalen Ergänzungen führt zu Disziplinarmaßnahmen und kann zu bis hin zur Entlassung führen. In Extremfällen kann der Verstoß durch Mitarbeiter eine Straftat darstellen und gegebenenfalls dazu führen, dass Strafverfolgungsbehörden gegen die Mitarbeiter und/oder JM ermitteln.

### *Untersuchungen*

Alle Bedenken hinsichtlich eines Verstoßes gegen diese Richtlinie werden untersucht und vom Leiter der Ethik & Compliance-Abteilung koordiniert, der an den Leiter der Rechtsabteilung des Konzerns berichtet.

### *Ansprechen von Bedenken*

Bedenken im Zusammenhang mit tatsächlichen, angeblichen oder vermuteten Verstößen gegen diese Richtlinie sollen so angesprochen werden, wie dies in der Johnson Matthey Group – Speak Up-Richtlinie (2016) beschrieben ist. Hierfür stehen mehrere Kanäle zur Verfügung, u. a.: (i) Ihr Linien- oder HR-Manager; (ii) jedes Mitglied der Rechtsabteilung oder der Ethik & Compliance-Abteilung des Konzerns; (iii) die Speak-Up-Hotline; oder (iv) per anonymen E-Mail.

## 8 Eigentümer der Richtlinie

Diese Richtlinie ist Eigentum des Leiters der Ethik & Compliance-Abteilung des Konzerns.

## 9 Dokumentenkontrolle

### Dokumentenkontrolle

<b>Version Nr</b>	1.0
<b>Referenz</b>	
<b>Genehmigendes Gremium</b>	OneJM-Richtlinienausschuss
<b>Ausgabedatum</b>	14. Januar 2019
<b>Ablaufdatum (wenn relevant)</b>	
<b>Verfasser der Richtlinie</b>	Rebekah Coleman
<b>Klassifizierung</b>	intern

### Änderungshistorie

<b>Versions-Nr.</b>	<b>Veröffentlichungsdatum</b>	<b>Zusammenfassung der Änderungen</b>
---------------------	-------------------------------	---------------------------------------

## 10 Definitionen

<b>Kriminelles Vermögen</b>	Eigentum, das aus strafrechtlichen Handlungen einen Vorteil für eine Person darstellt oder bietet, wenn die Person weiß oder den Verdacht hat, dass das Eigentum einen solchen Vorteil darstellt oder bietet. Hierzu kann zum Beispiel der Erhalt von Geld- oder Sachmitteln zählen, von denen wir vermuten, dass sie aus kriminellen Handlungen herrühren (z. B. Waren, die erhalten wurden, nachdem ein Zollbeamter bestochen wurde).
<b>Eskalationsprozess</b>	Werden Finanzverbrechen aufgezeigt, so müssen diese gemeldet werden. Dies geschieht im Einklang mit dem in Anhang 8 des Handbuchs aufgeführten Eskalationsprozess.
<b>Finanzverbrechen</b>	Dazu gehören Geldwäsche, Steuerhinterzug, Terrorismusfinanzierung und alle anderen illegalen Aktivitäten, die den Ursprung krimineller Erlöse verschleiern, so wie in Abschnitt 2 dieses Handbuchs beschrieben.
<b>Bedenken im Zusammenhang mit Finanzverbrechen</b>	Siehe Abschnitt 9 des Handbuchs.
<b>Standards für Due Diligence im Zusammenhang mit Finanzverbrechen</b>	Siehe Abschnitt 4 dieser Richtlinie.
<b>JM</b>	JohnsonMattheyPlc und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (einschließlich Joint-Venture-Unternehmen, an denen ein Unternehmen von Johnson Matthey weltweit einen Mehrheitsanteil trägt)
<b>Finanzrichtlinien von JM</b>	Alle anwendbaren Finanz- und Steuerrichtlinien in MyJM.
<b>Mindestfinanzkontrollen von JM</b>	Die Mindestfinanzkontrollen von JM, so wie im Governance-Risiko und Compliance-System von JM erklärt.
<b>Lokale Ergänzung</b>	Jede Ergänzung zur Richtlinie, die in einer bestimmten Gerichtsbarkeit gilt.
<b>Handbuch</b>	Das Handbuch der Johnson Matthey Group – Richtlinie zur Finanzkriminalität (2019), in der jeweils aktuellen oder gegebenenfalls ergänzten Version.
<b>Geldwäsche</b>	Der Prozess der Verschleierung des wahren Ursprungs krimineller Erlöse und der Eingliederung diese Erlöse in die rechtmäßige Wirtschaft. Zu den Haupttatbeständen der Geldwäsche gehört der Handel mit „kriminellen Eigentum“ oder sich mit anderen zu verschwören, so dass diese „Kriminelles Eigentum“ halten oder damit handeln können.
<b>Richtlinie</b>	Johnson Matthey Group – Richtlinie zur Finanzkriminalität (2019), in der jeweils aktuellen oder gegebenenfalls ergänzten Version.
<b>Verbotene Tätigkeiten</b>	Siehe Abschnitt 3 dieser Richtlinie
<b>Red Flags</b>	<b>Red Flags</b> sind Indikatoren, dass etwas mit einer Transaktion, einem Geschäft oder einer Drittpartei aus rechtlicher oder Compliance-Sicht nicht stimmen könnte (u. a. aber nicht beschränkt auf Finanzverbrechen, Bestechung und Korruption und Handels-/Exportkontrollen), so wie in Abschnitt 6 und Anhang 3 des Handbuchs erklärt.
<b>Betreffende Abteilungen</b>	Abteilungen mit einem möglicherweise erhöhten Risiko für Finanzkriminalität, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: HR, Finanzen, Konten, Steuern & Vermögensbelange, Einkauf und Recht.
<b>Betreffende Mitarbeiter</b>	<b>Mitarbeiter aus betreffenden Abteilungen, zusammen mit anderen Mitarbeitern, die:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für das Onboarding zuständig und/oder am Due Diligence-Prozess dritter Parteien involviert sind;</li> <li>• im regelmäßigen Kontakt mit Drittparteien stehen;</li> <li>• Finanzinformationen im Zusammenhang mit Drittparteien bearbeiten; oder</li> <li>• anderweitig als Mitarbeiter identifiziert wurden, die bei der Ausübung ihrer Aufgaben auf Red Flags treffen könnten.</li> </ul>
<b>Betreffende Drittpartei</b>	Eine Drittpartei, die hinsichtlich potenzieller Finanzkriminalität ein höheres Risiko für JM bedeutet, so wie in Abschnitt 4 des Handbuchs erklärt.
<b>Steuerhinterziehung</b>	Vorsätzliches und unehrliches Betrügen im Zusammenhang mit öffentlichen Einnahmen oder betrügerisches Hinterziehen von Steuern. Als Steuerhinterziehung gilt

	auch die Ermöglichung dieser, was der Fall sein kann, wenn jemand wissentlich an der betrügerischen Steuerhinterziehung einer anderen Person beteiligt ist oder in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreift oder wenn er bei dieser Steuerhinterziehung hilft, Beihilfe leistet, Ratschläge erteilt oder Personen dazuanstiftet, diese Hinterziehung zu begehen.
<b>Terrorismusfinanzierung</b>	Bereitstellung von Geld oder anderem Eigentum an Gruppen mit der Absicht, dem Wissen oder dem Verdacht, dass die Gruppen diese Mittel für terroristische Zwecke oder den Handel mit terroristischem Eigentum verwenden werden.
<b>Vermögen terroristischer Vereinigungen</b>	Gelder oder anderes Eigentum, die wahrscheinlich zu Zwecken des Terrorismus verwendet werden, wie zum Beispiel die Erlöse aus Terrorangriffen und/oder Handlungen, die zu Zwecken des Terrorismus durchgeführt werden
<b>Drittpartei(en)</b>	Tatsächliche oder potenzielle Kunden, Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, Vermittler dritter Parteien (z. B. Vermittler, Vertriebsstellen/Vertriebspartner, Logistikanbieter und Regierungsvertreter) und alle anderen dritten Parteien, zu denen JM eine direkte Beziehung unterhält.
<b>Mitarbeiter</b>	Siehe Seite drei dieser Richtlinie.